

Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

Beiblatt der Stadtwerke Rotenburg Wümme GmbH zur TAB NS Nord 2019

Netzform TT-System

Herausgeber und copyright

BDEW Bundesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft e.V.

Landesgruppe Norddeutschland

Normannenweg 34

20537 Hamburg

Tel. 040 / 284114-0

Fax 040 / 284114-99

info@bdew-norddeutschland.de

www.bdew-norddeutschland.de

BDEW Bundesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft e.V.

Landesgruppe Berlin|Brandenburg

Reinhardtstraße 32

10117 Berlin

Tel.: 030 / 300 1992 220

Fax: 030 / 300 1992 229

info@bdew-bb.de

www.bdew-bb.de

Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH

Mittelweg 19

27356 Rotenburg (Wümme)

Tel.: 04261 / 675-0

info@stadtwerke-rotenburg.de

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	4
2 Kontaktdaten	4
3 Anwendungshinweise	5
3.1 Zählerplatzausführungen mit direkter Messung	5
3.2 Zählerplatzausführungen mit halbdirekter Messung	5
3.3 Steuerungen und Schaltungen	6
3.4 Planungsbeispiele	6
4 Weitere spezifische Bestimmungen	7
Zu Kapitel 4.2.2 Inbetriebnahme	7
Zu Kapitel 4.2.3 Inbetriebsetzung	7
Zu Kapitel 5.4.3 Netzanschlusseinrichtungen außerhalb von Gebäuden	7
Zu Kapitel 5.5 Netzanschluss über Erdkabel	7
Zu Kapitel 5.6 Netzanschluss über Freileitungen	7
Zu Kapitel 7.1 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze	8
Zu Kapitel 7.3 Wandlermessungen (halbdirekte Messung)	8
Zu Kapitel 9 Steuerung und Datenübertragung	8
Zu Kapitel 10.3.3 Blindleistungs-Kompensationseinrichtungen	9
Zu Kapitel 10.3.4 Tonfrequenz-Rundsteueranlage	9
Zu Anhang H Verfahren zur Kennzeichnung von Zählerplätzen	9

1 Vorwort

(1) Die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers bestehen aus der „TAB NS Nord 2019“ und dem vorliegenden netzbetreiberspezifischen Beiblatt. Der Bildteil in den Anhängen I 1 und I 2 der „TAB NS Nord 2019“ ist stets im Zusammenhang mit diesem Beiblatt zu verstehen.

(2) Das Beiblatt enthält Hinweise, welche Zählerplatzausführungen nach Anhang I 1 und welche Steuerungen und Planungsbeispiele nach Anhang I 2 der „TAB NS Nord 2019“ beim Netzbetreiber angewendet werden.

(3) Zählerplatzausführungen, Steuerungen und Planungsbeispiele, die im Netzgebiet des Netzbetreibers zugelassen sind, werden in der Tabelle in Abschnitt 3 dieses Beiblatts mit einem „X“ gekennzeichnet.

(4) Zählerplatzausführungen, Steuerungen und Planungsbeispiele, die im Netzgebiet des Netzbetreibers nur nach vorheriger Rücksprache zugelassen sind, werden in der Tabelle in Abschnitt 3 dieses Beiblatts mit einem „☎“ gekennzeichnet. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers können Abschnitt 2 entnommen werden.

(5) Zählerplatzausführungen, Steuerungen und Planungsbeispiele, die im Netzgebiet des Netzbetreibers nicht zugelassen sind, werden in der Tabelle in Abschnitt 3 dieses Beiblatts mit einem „...“ gekennzeichnet.

2 Kontaktdaten

(1) Netzbetreiber im Sinne dieses Beiblattes ist:

Stadtwerke Rotenburg GmbH
Mittelweg 19
27356 Rotenburg
Tel.: 04261 / 675-0
Fax: 04261 / 675 -33
E-Mail: info@stadtwerke-rotenburg.de

(2) Ansprechpartner für Rückfragen zu den Technischen Anschlussbedingungen sind:

Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH
Herr Mester
Mittelweg 19
27356 Rotenburg
Tel.: 04261 / 675 – 21
E-Mail: j.mester@stadtwerke-rotenburg.de

Herr Hoffmann
Mittelweg 19
27356 Rotenburg
Tel.: 04261 / 675 - 45
E-Mail: k.hoffmann@stadtwerke-rotenburg.de


(3) Die telefonische Störungshotline ist unter folgender Nummer zu erreichen:

Tel.: 04261 / 675-55

3 Anwendungshinweise

3.1 Zählerplatzausführungen mit direkter Messung

Folgende Hinweise beziehen sich auf die Beispiele für Zählerplatzausführungen mit direkter Messung in Anhang I 1, Abschnitt I 1.1, der TAB NS Nord 2019.

Seite	S. 50							S. 51				
Bezeichnung	B 1.01	B 1.02	B 1.03	B 1.04	B 1.11	B 1.12	B 1.13	B 1.21	B 1.22	B 1.23	B 1.24	B 1.25
Anwendungshinweis	x	x	x		x	x	x	x	x

Seite	S. 52			S. 53			S. 54		S. 55	S. 56		S. 57	
Bezeichnung	B 2.01	B 2.02	B 2.03	B 2.11	B 2.12	B 2.13	B 2.21	B 2.22	B 2.23	B 2.31	B 2.32	B 2.41	B 2.42
Anwendungshinweis	x	x	x	x	x nur mit 3.HZ	x	x	x

3.2 Zählerplatzausführungen mit halbdirekter Messung

Folgende Hinweise beziehen sich auf die Beispiele für Zählerplatzausführungen mit halbdirekter Messung in Anhang I 1, Abschnitt I 1.2, der TAB NS Nord 2019.

Seite	S. 59		S. 60					
Bezeichnung	A 1.01	A 1.02	A 2.01	A 2.02	A 2.03	A 2.04	A 2.05	A 2.06
Anwendungshinweis	x	x	x	x	x	x	x	x

Seite	S. 61	S. 62		S. 63
Bezeichnung	B 3.01	B 3.02	B 3.03	B 3.10
Anwendungshinweis	x nur mit 3.HZ	x nur mit 3.HZ	x nur mit 3.HZ	...

Seite	S. 64		S. 65	S. 66	S. 67			S. 68		S. 69	S. 70	S. 71	
Bezeichnung	B 3.21	B 3.22	B 3.23	B 3.24	B 3.31	B 3.32	B 3.33	B 3.41	B 3.42	B 3.51	B 3.61	B 3.71	B 3.72
Anwendungshinweis	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

3.3 Steuerungen und Schaltungen

(1) Folgende Anwendungshinweise beziehen sich auf die Beispiele für Steuerungen und Schaltungen in Anhang I 2, Abschnitt I 2.1, auf den Seiten 72 und 73 der TAB NS Nord 2019.

Seite	S. 72			S. 73	
Bezeichnung	S 1.01	S 1.02	S 1.03	S 2.01	S 2.02
Anwendungshinweis	x	x	...


3.4 Planungsbeispiele

(1) Folgende Anwendungshinweise beziehen sich auf die Planungsbeispiele in Anhang I 2, Abschnitt I 2.2, auf den Seiten 74 bis 85 der TAB NS Nord 2019.

Seite	S. 74		S. 75	S. 76		S. 77		S. 78
Bezeichnung	P 1.01	P 1.02	P 1.03	P 1.04	P 1.05	P 1.06	P 1.07	P 1.08
Anwendungshinweis	x	...	x	x	...	x	x	...

Seite	S. 79		S. 80	S. 81	S. 82		S. 83	S. 84	S. 85
Bezeichnung	P 2.01	P 2.02	P 3.01	P 4.01	P 4.02	P 4.03	P 5.01	P 6.01	P 6.02
Anwendungshinweis	x	...	x nur mit 3.HZ	x nur mit 3.HZ	x	x nur mit 3.HZ	...	x	x

Legende:

- x ohne Rücksprache zugelassen
-  nach vorheriger Rücksprache zugelassen
- ... nicht zugelassen

4 Weitere spezifische Bestimmungen

Zu Kapitel 4.2.2 Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme von Netzanschlüssen erfolgt ausschließlich durch die Stadtwerke Rotenburg (Wümme).

Zu Kapitel 4.2.3 Inbetriebsetzung

Für die Inbetriebsetzung ist rechtzeitig vor dem gewünschten Termin vom Installationsunternehmen eine vollständig ausgefüllte und von der im Installateurverzeichnis eingetragenen Fachkraft unterzeichneten Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung der Kundenanlage bei den Stadtwerken Rotenburg (Wümme) einzureichen. Erzeugungsanlagen und Speicher dürfen nur unter Anwesenheit eines Mitarbeiters von den Stadtwerken Rotenburg (Wümme) GmbH in Betrieb genommen werden.

Zu Kapitel 5.4.3 Netzanschlusseinrichtungen außerhalb von Gebäuden

Anschlusseinrichtungen für Neuanlagen an oder in Gebäudeaußenwänden sind nicht zugelassen. Sofern in Zähleranschlusssäulen kein Hausübergabepunkt (HÜP) für leitungsgebundene Kommunikationsnetzte vorhanden oder geplant ist, kann auf den Abschlusspunkt Zählerplatz (APZ) verzichtet werden.

Zu Kapitel 5.5 Netzanschluss über Erdkabel

Die vom Anschlussnehmer installierte gas- und wasserdichte Gebäudeeinführung nach DIN 18012 muss für die von den Stadtwerken Rotenburg (Wümme) GmbH verwendeten Hausanschlusskabel geeignet sein.

Die Außendurchmesser der Kabel beantragen für:

NAYY-J 4 x 35mm² ca. 28mm

NAYY-J 4 x 70mm² ca. 34mm

NAYY-J 4 x 150mm² ca. 46mm

Der zulässige Mindestbiegeradius der Kabel ist das 12fache des Außendurchmessers.

Zu Kapitel 5.6 Netzanschluss über Freileitungen

Im Netzgebiet der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) werden keine Freileitungsnetzanschlüsse errichtet.

Zu Kapitel 7.1 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

Um diskriminierungsfrei für alle Messstellenbetreiber den Einsatz der auf den Markt befindlichen Mess- und Steuereinrichtungen zu ermöglichen, sind nur Zählerplätze nach DIN 43870 für Zähler mit Drei-Punkt-Befestigung im Netzgebiet der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) zulässig.

Verwendet ein Messstellenbetreiber ausschließlich Messeinrichtungen für Befestigungs- und Kontaktiereinrichtungen kann ein Adapter (BKE-A oder BKE-AZ (mit Raum für Zusatzanwendungen)) auf einem Zählerfeld nach DIN 43870 mit Dreipunktbefestigung montiert bzw. nachgerüstet werden.

Zu Kapitel 7.3 Wandlermessungen (halbdirekte Messung)

Es sind je Abrechnungsmesssatz drei Stromwandler an gut zugänglicher Stelle einzubauen. Es ist darauf zu achten, dass die Stromwandler mit dem P1-K Klemmenanschluss in Richtung Hausanschluss montiert werden. Die Spannungsmessleitungen sind am Stromwandlereingang (Primär-Kupferschiene) anzuschließen. Stromwandler und die Anschlüsse für den Spannungsabgriff werden in einem plombierbaren Gehäuse oder hinter einer plombierbaren Abdeckung untergebracht.

Die Stromwandler werden vom Messstellenbetreiber beigestellt und vom Installateur der elektrischen Anlage montiert und angeschlossen.

Für die isolierstoffgekapselten Wandlermesseinrichtungen ist im Zählergehäuse eine Bedienungsklappe vorzusehen (dies gilt auch für weitere Zählplätze). Ungemessene Felder einer Wandlermesseinrichtung müssen mit einer Plombiervorrichtung versehen sein. Bei Paralleleinspeisungen ist eine beidseitige Absicherung der Verbindungskabel vom Hausanschlusskasten (HAK) zur Wandlermesseinrichtung vorzusehen. Auf den Gehäusedeckeln der Einspeisepunkte der Wandlermesseinrichtung und des HAK ist folgende Beschriftung: "Achtung Rückspannung – Paralleleinspeisung" dauerhaft anzubringen.

Zählerwechselfeldder gemäß Kapitel I 1.2.3 werden vom Installateur der elektrischen Anlage geliefert, montiert und angeschlossen.

Für Kundenanlagen mit einer nicht haushaltstypischen oder Dauerbelastung ≥ 30 kVA, muss eine halbdirekte Messung verwendet werden.

Zu Kapitel 9 Steuerung und Datenübertragung

Sofern die Stadtwerke Rotenburg (Wümme) Messstellenbetreiber (MSB) sind, wird für Kundenanlagen mit einem voraussichtlichen Jahresenergiebedarf > 100.000 kWh grundsätzlich ein GSM/GPRS-Modem eingesetzt. Die Stadtwerke Rotenburg (Wümme) sind dazu berechtigt, in Absprache mit dem Anschlussnehmer die dafür erforderliche Antenne zu platzieren. Ist eine Auslesung per GSM/GPRS-Modem technisch nicht möglich, oder wünscht der Anschlussnehmer eine Zählerfernauslesung über einen Festnetzanschluss, so stellt der An-

schlussnehmer den Stadtwerken Rotenburg (Wümme) einen geeigneten extern anwählbaren Telekommunikationsanschluss ohne zeitliche Einschränkung unentgeltlich zur Verfügung. Der Telekommunikationsanschluss muss vor Aufnahme der Belieferung zur Verfügung stehen.

Zu Kapitel 10.3.3 Blindleistungs-Kompensationseinrichtungen

Die Sendefrequenz der Tonfrequenz-Rundsteueranlage (TRA) beträgt 228 Hz.

Zu Kapitel 10.3.4 Tonfrequenz-Rundsteueranlage

Die Sendefrequenz der Tonfrequenz-Rundsteueranlage (TRA) beträgt 228 Hz.

Zu Anhang H Verfahren zur Kennzeichnung von Zählerplätzen

Bei den Stadtwerke Rotenburg (Wümme) wird das Verfahren A angewendet.